



## **Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule**

**Ausgabe Nr. 6**

**8. Jahrgang**

**Gelsenkirchen, 04.03.2022**

### **Inhalt:**

**Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Digitaler Qualitätsjournalismus im Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**

**Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Kommunikationsmanagement im Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**



## **Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Digitaler Qualitätsjournalismus im Fachbereich Informatik und Kommunikation**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12.07.2019 (GV. NRW. S. 377) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

### **Artikel I**

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Digitaler Qualitätsjournalismus der Westfälischen Hochschule vom 15.03.2021 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 lit. a S. 3 wird ab dem Wort „Vorbildungsvoraussetzung“ wie folgt geändert:

*: mindestens 20 Credits in kommunikationswissenschaftlichen Modulen, außerdem mindestens fünf Credits in Empirie/Statistik. Darüber hinaus muss ein journalistischer Schwerpunkt nachgewiesen werden.*

Satz 4 wird ersatzlos gestrichen.

Im Anschluss an Absatz 1 wird ein neuer Absatz 1a eingefügt:

*(1a) Ein journalistischer Schwerpunkt liegt vor, wenn von den 20 Credits in kommunikationswissenschaftlichen Modulen mindestens 10 Credits aus dem Bereich Journalistik/Journalismus stammen; zusätzlich kann ein journalistischer Schwerpunkt durch den Nachweis praktischer journalistischer Tätigkeit erbracht werden. Näheres zu diesem Nachweis wird auf der Webseite der Westfälischen Hochschule bekanntgegeben. Für jedes Jahr journalistischer Tätigkeit werden zwei Credits angerechnet; es ist möglich den Nachweis durch eine Mischung von praktischer Tätigkeit und kommunikationswissenschaftlichen Modulen zu erbringen.*

Am Ende des Absatz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

*In Zweifelsfällen entscheidet der/die Prüfungsausschussvorsitzende.*



## **Anlage 5: Ordnung zum Auswahlverfahren**

§ 2 Abs. 3 Lit. a S. 1 wird nach den Worten „Note 2,4“ wie folgt ersetzt:

*einschließlich einer Vorbildungsvoraussetzung: mindestens 20 Credits in kommunikationswissenschaftlichen Modulen, außerdem mindestens fünf Credits in Empirie/Statistik. Darüber hinaus der Nachweis eines journalistischen Schwerpunktes nach den Maßgaben des § 3 Abs. 1a dieser Ordnung. (Nachweis z.B. durch Modulhandbuch als PDF bzw. Arbeitszeugnis).*

### **Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 02.02.2022 und der Genehmigung des Präsidiums vom 23.02.2022.

Gelsenkirchen,

Der Dekan des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule  
gez. Prof. Dr. Henning Ahlf

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule  
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen  
Gelsenkirchen, 03.03.2022

Der Präsident der Westfälischen Hochschule  
gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



## **Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Kommunikationsmanagement im Fachbereich Informatik und Kommunikation**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12.07.2019 (GV. NRW. S. 377) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

### Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Kommunikationsmanagement der Westfälischen Hochschule vom 28.03.2017 wird wie folgt geändert:

### **§ 3 Studienvoraussetzung**

*Nachfolgender Absatz wird gestrichen:*

~~Beim Fehlen von Voraussetzungen aufgrund der Feststellung der besonderen Vorbildung kann eine Zulassung zum Masterstudiengang Kommunikationsmanagement bei maximal elf fehlenden Credits unter der Bedingung erfolgen, dass die fehlenden Voraussetzungen durch erfolgreiche Prüfungen in den entsprechenden Modulen des Bachelorstudiengangs Journalismus und Public Relations nachgewiesen werden. Eine Prüfung ist erfolgreich, wenn sie mindestens mit der Note 4,0 bestanden wurde. Der Nachweis aller fehlenden Voraussetzungen muss innerhalb der ersten zwei Fachsemester erfolgen. Andernfalls erfolgt die Exmatrikulation der/des Studierenden.~~

### **§ 16 Durchführung von Prüfungen**

*Wird ergänzt um folgenden Absatz:*

Unbeschadet von der gewählten Form können Prüfungen in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation (Online-Prüfung) durchgeführt werden; die Maßgaben hierzu – insbesondere zu der Verarbeitung personenbezogener Daten – sind den Studierenden rechtzeitig, spätestens aber bei der Anmeldung zu der Prüfung bekannt zu geben.

Bei der Prüfung ist eine Überwachung der Studierenden durch die Übertragung von Video und Ton (Videoaufsicht) zulässig, soweit mildere Mittel zur Wahrung der Chancengleichheit wie computergestützte Klausuren nicht sachgerecht wären.

Bei der Durchführung der Online-Prüfungen sind die Vorschriften des Datenschutzes zu beachten, insbesondere ist eine Speicherung oder die automatisierte Auswertung der übertragenen Daten der Studierenden nicht zulässig; ausgenommen sind Prüfungsarbeiten, die für fünf Jahre nach Aushändigung des Masterzeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Masterprüfung von der Westfälischen Hochschule archiviert werden.



Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 02.02.2022 und der Genehmigung des Präsidiums vom 23.02.2022.

Gelsenkirchen,

Der Dekan des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule  
gez. Prof. Dr. Henning Ahlf

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule  
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen  
Gelsenkirchen, 03.03.2022

Der Präsident der Westfälischen Hochschule  
gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann